
Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.
Eine Wochenschrift für alle Stände.

Als Fortsetzung der Königl. privilegirten Gebirgsblätter.

Verleger und Redacteur: C. W. J. Krahn.

No. 43.

Hirschberg, Donnerstag den 21. October 1830.

Die Klingel.
(Fortsetzung.)

Die Mai-Witterung wurde unterdeß außerordentlich schön, und sah in den Mittagstunden, die wir in dem eben beschriebenen Gartensaale, wo auch gespeis't wurde, zubrachten, so freundlich durch die Glasthüren, daß mein Graf wagen konnte, seine Spaziergänge wieder anzutreten. Ich war sein einziger Begleiter; die Heiterkeit, die sonst, wenn ich so sagen darf, den dritten Mann abgegeben hatte, war verschwunden, und des Greises Ideen-Kreis beschränkte sich immer mehr auf einen einzigen Punkt, welcher in dem Maaße, als seine Kräfte abnahmen, an Interesse für ihn gewann, — auf den Tod.

Sehen Sie, — sagte er mir oft — ich bin ein alter Soldat, und habe dem Tode auf den Schlachtfeldern von Colin und Leuthen, von Zorndorf und Torgau so dreist in das Gesicht gesehen; — und jetzt grauet mir davor. Der Gedanke, in ein tiefes, finsteres Loch geworfen zu werden, wo sie dann einen großen Haufen schwerer Erde über mich zusammenschaufeln, ist mir unerträglich; mir fällt immer meine Lage in dem Minenkessel bei Breslau ein, und mich überfällt dann eine Angst, von welcher ich Ihnen keinen Begriff machen kann. Herr! wie? (dieß war sein Sprüchwort.)

Ich suchte den wackern Mann durch alle diejenigen Gründe zu beruhigen, die aus der Natur des Gegenstandes fließen; ich machte ihn auf die Merkmale des wirklichen physischen und des Scheintodes aufmerksam. Allein er betrachtete die Sache aus einem andern Gesichtpunkte; und ich muß um Erlaubniß bitten, darüber ganz ausführlich seyn zu dürfen, da mir seine Ansicht alle Aufmerksamkeit zu verdienen scheint.

Was wissen Sie denn vom Tode? — fragte er mich mit banger Heftigkeit. — Eigentlich doch weiter nichts, als daß mit dem Eintritte des Zustandes, welchem wir diesen Namen beilegen, alle Fähigkeit des sogenannten Gestorbenen aufhört, sich des Körpers ferner als Mediums irgend einer Mittheilung zu bedienen. Ob das denkende und fühlende Princip sich aber darum auch alsogleich vom Leichnam trenne, oder ob diese Trennung nicht vielmehr erst mit der gänzlichen Auflösung des Körpers erfolge, wollen Sie das entscheiden? Herr! wie? — Letztere Annahme — fuhr er fort — wird sogar wahrscheinlicher, wenn man bedenkt, wie innig Leben und Empfindung mit

der ganzen Körpermasse gleichsam verknetet sind, und wie viel Schwierigkeiten der geistige Stoff also vor seiner gänzlichen Befreiung aus so lange getragenen Banden zu überwinden haben muß. Nun denken Sie sich, unter dieser Voraussetzung, den Zustand des Verstorbenen, der die Vollziehung jener Befreiung im engen, zugenagelten Sarge erwartet, über welchen man, um das Aufschweben des Geistes in die freien Himmelslüfte noch länger zu hemmen, einen Berg schwerer Erde zusammengeschaufelt hat. Herr! wie? — Fängt's Ihnen, der Sie eine Anzahl Jahre weniger und die Perspective also noch nicht so nahe haben, auch an, unheimlich zu werden?

In der That, mir schauerte die Haut; jung und gesund, wie ich war, hatte ich den Tod unter dieser furchtbaren Gestalt noch nicht betrachtet. Der Graf interpretirte die Bewegung, in welcher er mich sah, als Theilnahme, und drückte mir herzlich die Hand. Nach einer Pause hob er dann noch gerührter wieder an:

Und doch schäme ich mich fast, diese Bekümmerniß laut werden zu lassen; sollte der allbarmherzige Gott, der mich im Mutterleibe in einem fast eben so unbegreiflichen Zustande vor dem Bewußtseyn dieser Unbegreiflichkeit zu bewahren verstanden hat, die nämliche Barmherzigkeit nicht auch auf Tod und Sarg ausdehnen? Herr! hätte ich nicht in dem Minentrichter bei Breslau gesteckt, so würde ich diese unsagliche Furcht vor dem Begräbniß nicht haben. Ließ Gott das Eine zu — — er stockte. — Sie sind der Einzige, — schloß er dann — dem ich diese Besorgniß, die mir meine letzten Tage verkümmert, mittheile; mein alter Hanns (so hieß der Invalide) weiß gerade nur so viel davon, als ihm zu der Rolle, die er bei meinem Begräbnisse zu spielen hat, Noth thut. Versprechen Sie mir zu schweigen? — Ich reichte ihm die Hand. — — So, und nun kommen Sie mit!

Wir gingen nun die oben beschriebene Allee entlang bis zu einem engen, dunklen Seitenwege, der uns durch eine schmale, schwarze Gitterthüre, in ein Revier des Forstes führte, wo ich mich noch nicht erinnerte, gewesen zu seyn. Zwischen uralten, verkrüppelten Rüstern und Buchen versteckte sich moosiges Gestein, welches zu einer starreren Klippe empor wuchs, und, bei allmäliger Erhebung des Terrains, zuletzt den Hintergrund dieser düstern, aber gleichwohl nicht unheimlichen Waldparthie, durch eine Art von Felswand bildete. Von diesem Punkte aus übersah man Gegend und Schloß, gleichwie man, wie mir der Graf sagte, umgekehrt vom östlichen Thurme, wo angeführtermaßen der Invalide wohnte, diese Felswand nicht nur deutlich sehen, sondern sogar das Rufen des Kukuks hören könnte, der hier besonders gern hause. In einer trockenen, ganz mit Moos bezogenen Kluft dieser Felswand, die die Hand der Natur zu einem Tannengewölbe ausgearbeitet hatte, wollte der Graf beigesetzt seyn. Angeln zu einer Thüre, um den einzigen, nicht ganz vorn, sondern mehr nach der rechten Seite hin gelegenen Zugang zu verschließen, hatte er schon im Felsen befestigen lassen, so daß die oberwärts mit einem Drahtgitter versehene Thüre, die in diesem Felsgewölbe auch schon bereit stand, nur eingehängt zu werden brauchte. Er sah den Platz ein paar Augenblicke lang mit einem Blicke wehmüthiger Zufriedenheit an, indem er sein Mützchen von dem kahlen, bepflasterten Scheitel zog, und ergriff mich dann bei der Hand: Herr! wie? Hier werde ich kühl, sanft und sorgenlos schlummern; der Hanns wird sorgen, daß der Deckel meines Sarges abgehoben wird, sobald ich beigesetzt bin, und er hat auch den Schlüssel. Er hat mich aus dem Breslauer Loche befreiet; ich habe ihm Anweisung auch für den Fall gegeben, daß ich hier nochmals zum Bewußtseyn erwachte. Sehen Sie — fuhr er fort — so verliert der Tod jeden Schrecken; ich wiederhole es, nicht sowohl das Sterben ist furchtbar, die Ceremonieen sind es, mit welchen uns die christliche Kirche begräbt: der schwarze, festvernagelte Sarg, und das tiefe, enge Grab. Mein Forst ist so viel tausend Morgen groß; sollte ich nicht ein Recht auf dieß kleine Plätzchen haben, um meinen letzten Wunsch erfüllt zu sehen? Gesetzt wirklich, meine Befürchtungen wären grundlos; der Charakter des wahren Todes, im Gegensatze des Scheintodes, bestände in der augenblicklichen gänzlichen Scheidung des Bewußtseyns von dem Körper, mit dem es bis dahin verbunden gewesen ist, sollte ich, bei der Ungewißheit, die darüber herrscht, nicht meiner Besorgniß im Leben das Opfer dieser Einrichtungen bringen? Ich vertraue zur Barmherzigkeit Gottes; er hat sich meiner als ungebornes Kind in

einem Zustande angenommen, der mit dem Zustände in Sarg und Grab eine Art von Aehnlichkeit besitzt. Aber, Herr! wie? jener Zustand ist ein Naturgesetz, etwas Unabwendbares; während das Begraben nach den Vorschriften der christlichen Kirche als conventionell erscheint, und nur eine kleine Sorgfalt im Leben erfordert wird, um das Sterben leicht und süß zu machen. Braucht sich denn die Vorsehung in Dinge zu mischen, zu deren Beseitigung menschliche Kraft und Vorsicht ausreichen? Das habe ich nie geglaubt, und das thut sie auch nicht, darf sie nicht thun. Herr! wie? — Aber kommen Sie — schloß er — es wird kühl; meine Kopfwunde fängt an zu schmerzen, und ich darf mein Tagewerk als vollendet ansehen, da ich das gegen Sie vom Herzen los bin, was mich lange schwer genug gedrückt hat, und was einem alten Soldaten, der keinerlei Todesfurcht kennen sollte, mühselig genug aus dem Maule ging. Herr! wie? — Somit gingen wir nach dem Schlosse zurück.

Indessen besserte es sich aber auffallend mit dem Befinden des Grafen. Der unvergleichlich schöne Sommer dieses Jahres, ein Sommer, wie ich noch keinen wieder erlebt habe, mit nächtlichen milden Regenschauern, während die Tage fast ohne Ausnahme heiter und warm waren, ohne daß es doch je drückend heiß geworden wäre, goß ein neues Leben über ihn aus. Selbst seine Kopfwunde schien sich noch einmal schließen zu wollen, und die Anfälle von Sopor wurden sehr selten; wenn ich mich recht erinnere, so traten sie den ganzen Sommer hindurch nicht zweimal ein. Nur die Stimmung des ehrwürdigen Mannes blieb dieselbe. Der Zustand nach dem Tode war fast der einzige Gedanke, mit dem er sich beschäftigte.

In welchem seiner himmlischen Regimenter — fragte er mich oft in einem scherzenden Tone, der ihm jedoch nicht recht vom Herzen ging — wird der große General mich preußischen Hauptmann anstellen? In meinem Leben bin ich noch auf Nichts so neugierig gewesen, und ich würde den Schritt zur Aufklärung, im festen Vertrauen auf die Allbarmherzigkeit meines Schöpfers, ohne alles Zagen thun, wenn mich nicht immer ein Schauer vor dem Mittelzustande der körperlichen Auflösung und des Grabes überginge, der mich seit dem Breslauer Unglücke bei dem Gedanken an den Tod beständig überfällt. Herr! wie? Sind Sie auch schon einmal lebendig begraben gewesen, wie ich in dem verfluchten Loche? Vor dem Weiteren ist mir gar nicht bange: ich muß und werde mit erneuetem Körper und verjüngten Kräften in eine neue Existenz treten, an welche mein Ich gebunden wird. Sehen Sie, das soll mir der Teufel selbst nicht wegraisonniren. Ehe mich mein Anfall anwandelt (er meinte den Zustand von Sopor, den ich schon oben gegen Sie erwähnt habe), fühle ich im Vorderhaupte ganz körperlich deutlich das Freiwerden eines Etwas, das sich über den kranken Körper gleichsam erhebt, in ihm, und doch auch außer ihm ist und ihn betrachtet. Herr! das ist meine unsterbliche Seele, von der ich nur immer noch nicht weiß, wann sie sich ganz aus den Banden ihrer morschen Hülle wird losmachen können. Das Letztere ist meine ganze Angst.

In diesem Sinne konnte der alte Mann halbe Tage lang fortfahren, und ich gewann in seiner Gunst stündlich mehr durch die Aufmerksamkeit und Theilnahme, mit welcher ich auf seine Ansichten einging. Diese Theilnahme kam mir vom Herzen. Denn, Freund, worin besteht eigentlich die Todesfurcht? — Wenn Sie gewiß wären, statt begraben zu werden, nach dem Tode in Ihrem Bett und Schlafkabinet zu bleiben, und den Traum, der die einzige Kluft zwischen zwei Existenzen abgiebt, statt in einem schwarzen Sarge, in den nämlichen weichen Kissen auszuträumen, wo Sie so manchen früheren süßen geträumt haben, was wär's dann weiter? Aber man wird Sie und mich gewiß hinaustragen: die Ueberlebenden halten sich zu sehr bevorrechtet. Und als ich mich also erst mit dem Ideengange des Grafen befreundete und das ganze Gewicht der schrecklichen Erfahrung erwog, die demselben die eigenthümliche Richtung gegeben hatte, so mußte ich ihm und seiner Besorgniß beipflichten, da doch in der That Niemand entscheiden kann, ob der Geist im Augenblicke des physischen Todes das so lange und so gern bewohnte Gebäude des Körpers augenblicklich verläßt, oder sich nur erst aus demselben entfernt, wenn es ganz in Ruinen zerfällt. Denken Sie einmal darüber nach.

Genug, bei dem Grafen gewann ich in dem Maaße, als er mir anmerkte, daß seine Besorgnisse auf mich übergingen, und es war ihm daher sichtbarlich unlieb, als mich eine Estaffette nach B*** rief, indem der

*

Hofrath von R*** sehr krank geworden war und mich nochmals zu sprechen wünschte. Die Sache fand sich hernachmals nicht ganz so schlimm; auch hätte ich wohl Ursache genug gehabt, einen Mann, dessen Indiscretion mir so theuer zu stehen gekommen war, nicht weiter zu beachten; indessen die Wünsche eines Sterbenden haben für mich immer etwas Heiliges gehabt; — genug, ich glaubte nicht, refüsiren zu dürfen, und reis'te. Der Graf entließ mich, wiewohl er meinen Motiven Gerechtigkeit schenkte, höchst ungern.

Werde ich Sie wiedersehen? — rief er mit einer Bewegung, die er vergebens zu unterdrücken suchte. — Mir ist's, als könnt's nicht seyn; Herr! wo und wie?

Ich habe hernach Ursache genug gehabt, über diese Worte, die einer Ahnung glichen, nachzudenken. Freund! was halten Sie von Ahnungen? Doch davon ein andermal.

(Beschluß folgt.)

Auflösung des Logogriphs in voriger Nummer:
Taube — taub — Tau.

Räthsel.

Nennt mir das Spiel, das große Kinder spielen;
(Bei kleinen heißt ein ähnliches — Verstecken)
Der eine muß ein Ziel den andern stecken,
Wornach die andern großen Kinder zielen;
Doch in der Weite nicht besteht die Schwierigkeit,
Ganz nahe liegt das aufgesteckte Ziel,
Allein die Sache ist, man sieht davon nicht viel,
Denn eingehüllt ist es in Dunkelheit. —

Ueber die Mahlsteuer.

Die Preuß. Staats-Zeitung enthält folgenden, mit H. unterzeichneten Aufsatz über die Mahlsteuer: Zehn Jahre sind seit dem Erlaße des Gesetzes über die Mahl- und Schlachtsteuer vom 30. Mai 1830 verflossen und es läßt sich nunmehr über die Angemessenheit dieser Steuer ein Urtheil fällen. — Seit den ältesten Zeiten waren fast überall Städte und Land mit Abgaben ganz verschiedener Natur belegt. Die Städte steuerten von ihrem wirklichen Verbrauch durch die Accise, das Land von seinem muthmaßlichen Erwerbe durch Grund- und Personen-Steuer. Alles Verbrauchbare, das vom Lande in die Städte einging, ward nur gegen Entrichtung einer Abgabe durch die Stadtthore gelassen. In vielen Fällen ward die Versäumniß und die Visitation, der sich Alles beim Eingang in die Städte unterwerfen mußte, bei weitem lästiger, als die Abgabe selbst. Die Städte gewannen nichts dabei, daß der Landmann durch strenge Beschränkung seiner Gewerbsamkeit genöthigt wurde, einen großen Theil seines Bedürfnisses aus den Städten zu nehmen; denn eben diese Beschränkung erhielt den Landmann in einer Dürftigkeit, worin er wenig zu kaufen vermochte. Ein solcher Zustand schien allgemein unverträglich mit der Zunahme der Bildung und Gewerbsamkeit; es geschahen daher auch in unserm Staate, besonders seit dem Jahre 1810 große Schritte, ihn endlich abzustellen. Als eben die letzte Scheidewand sinken, und auch die Verbrauchs-Abgabe von Mahlwerk und Fleisch durch die Klassen-Steuer, — eine monatliche feste Abgabe von den Haushaltungen und einzelnen Personen, - ersetzt werden sollte, bemerkten vernünftige Bürger in großen Städten, daß sie bei diesem Tausche sehr wesentlich verlieren würden. Das Brod, welches sie vom Bäcker holten, könne nicht merklich größer, das Fleisch, das sie pfundweise vom Schlächter kauften, nicht merklich wohlfeiler werden, wenn auch die Mahl- und Schlachtsteuer wegfiele, die vom Pfunde Roggenbrod noch nicht einen halben Pfennig, vom Pfunde Fleisch kaum ¾ Pf. betrug. Aber merken würde das wohl Jeder, wenn er monatlich 10, 15 Sgr. und mehr, oder auch nur in den ärmlichsten Verhältnissen 7½, und selbst nur 5 Sgr. von seiner Haushaltung baar steuern sollte. — Auch die Regierung war allzubekannt mit der Lebensweise und den Bedürfnissen der Einwohner, als daß ihr die einleuchtende Wahrheit dieser Bemerkungen hätte entgehen können. — Ueberzeugt, daß die Steuern in dem Maaße leichter getragen würden, in welchen sie der gewohnten Lebensweise und der natürlichen Entwickelung der Gewerbe folgten, gestattete sie zu Gunsten der großen und ansehnlichen Mittelstädte, 132 an der Zahl, die Ausnahme, daß daselbst statt der Klassensteuer, eine Steuer vom Mahlen und Schlachten erhoben würde. — Uebrigens ließ der Gesetzgeber den zur Klassensteuer angewiesenen Städten die Wahl, ihr Steuerkontingent auch auf dem Wege der Mahl- und Schlachtsteuer aufzubringen; so wie andererseits den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, unter vorgängiger, durch örtliche Verhältnisse bedingter Zustimmung der Verwaltungsbehörde, die Wahl der Klassensteuer nachgegeben wurde. Von Beiden ist auch Gebrauch gemacht, mehrere Städte aber, die von der Mahl- und Schlachtsteuer zur Klassensteuer verlangt zu werden begehrt hatten, haben ihren Vortheil nicht dabei gefunden, und bei der Verwaltung auf Herstellung der Mahl- und Schlachtsteuer angetragen. Den Betrag der Mahlsteuer hat das Gesetz für den Centner Waizen, dessen Verbrauch zu den Bedürfnissen der wohlhabenden Klassen gehört, auf 20 sgr. und für den Centner Roggen auf 5 Sgr. bestimmt. Die ganze Steuer beträgt hiernach auf Ein Pfund Roggen-Brod noch nicht einen halben Silberpfennig; weil aber der Bäcker die Steuer vorschußweise zahlt und durch Verminderung des Brod-Gewichts um den Werth eines halben Silberpfennigs auf Ein Pfund Brod, sich wieder einzieht, so berichtigt der Konsument seine Abgabe an den Staat auf eine ihm selbst

unmerkliche Weise dadurch, daß er an Brod den Preis eines halben Silberpfennigs weniger verzehrt, welches z. B. in Berlin bei dem jetzigen Roggenpreise von 1 Rthlr. 25 Sgr. das Pfund Brod zu 1 Sgr. berechnet, etwa 1 Loth 1 Quentchen beträgt, und eine Entbehrung ist, die, wenn die Mahlsteuer sie verursacht, eben so unmerklich bleibt, als wenn der Markt-Preis des Roggens zufällig um einige Silber-Groschen steigt, und der Bäcker das Brod um 4 bis 5 Quentchen vom Pfunde leichter bäckt. Hierzu kommt, daß, ganz abgesehen von der Aushülfe durch die Kartoffeln und von der Einbringung des unversteuerten Brods durch die Landleute aus klassensteuerpflichtigen Orten, die arbeitende Klasse den halben Silberpfennig, den sie an dem Pfund Brod durch die Steuer verliert, auf den Werth ihrer Arbeit legt und sich solchen durch ihre reichern und wohlhabendern Mitbürger, welche die Genüße des Luxus und der Bequemlichkeit ohne Beschwerde bezahlen können, ersetzen läßt.

Vor allem aber beweiset die schnelle Zunahme der Bevölkerung, vorzüglich in den großen und ansehnlichen Mittelstädten, daß diese Abgabe weder überhaupt, noch insbesondere für die geringern Klassen der Einwohner, drückend ist; da sie selbst die Tagelöhner nicht abhält, fortdauernd nach der Stadt zu ziehen, wo der höhere Lohn noch sehr viel Andres, als diese unmerkliche Steuer, namentlich die höhere Miethe, die theurere Feuerung und selbst das kostbare Vergnügen überträgt.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 104 zu Cunnersdorf gelegene, auf 66 Rtl. 15 Sgr. abgeschätzte Traugott Reichstein'sche Haus, in Termino

den 28. December d. J., Vormittags 11 Uhr,

als dem einzigen Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden soll. Hirschberg, den 1. October 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das unterzeichnete Königl. Stadt-Gericht subhastiret das zu Lähn, sub Nr. 90 am Ringe belegene, auf 509 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. gerichtlich gewürdigte Weißgerber-Meister Gottlieb Liebig'sche Wohnhaus, nebst Zubehör, ad instantiam eines Real-Gläubigers, und fordert Bietungslustige auf, in termino peremtorio

den 13. December d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Königl. Stadt-Gericht ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Lähn, den 8. September 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Puchau.

Bekanntmachung. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll der dem Johann Hielscher bisher gehörige, sub Nr. 21 zu Görtelsdorf belegene, und auf 580 Rthlr. dorfgerichtlich geschätzte Großgarten, in dem auf

den 28. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Röver in unserm Instructions-Zimmer angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zur Licitation eingeladen.

Landeshut, den 4. October 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe des sub Nr. 4 und 5 hierselbst gelegenen, zur Jungfer'schen Concurs-Masse gehörigen und auf 8535 Rthlr. abgeschätzten Hauses, sind drei Bietungs-Termine, auf

den 9. August c., den 11. October c. und den 13. December c., Vormittags um 10 Uhr,

anberaumt worden.

Jauer, den 26. Mai 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Den Inhabern nachstehender Bank-Ablösungs-Obligationen:

Nr.		über		Nr.		über	
Nr.	59	über	80 Rthlr.	Nr.	111	über	100 Rthlr.
=	87	—	200 —	=	112	—	100 —
=	88	—	130 —	=	131	—	200 —
=	92	—	150 —	=	153	—	130 —
=	98	—	100 —	=	202	—	90 —
=	101	—	100 —	=	212	—	110 —

Nr.		über	
Nr.	229	über	90 Rthlr.
=	233	—	175 —
=	238	—	90 —
=	244	—	50 —
=	251	—	100 —

wird die volle Valuta derselben, nebst sämmtlichen Zinsen-Rückständen,

am 14. Januar 1831, Nachmittags von 2—4 Uhr,

im Raths-Sessions-Zimmer gegen Rückgabe der quittirten Obligationen ausgezahlt werden.

Diejenigen der vorstehend verzeichneten Obligationen, welche in dem gedachten Termin nicht zurück gegeben werden, hören auf, vom 1. Januar 1831 an gerechnet, Zinsen zu tragen.

Hirschberg, den 17. September 1830.

Der Magistrat.

Subhastations-Anzeige. Das unterzeichnete Gericht subhastirt, im Wege der Execution, das dem Inwohner Wenzel Hallmann zu Hermsdorf unter'm Kynast seither zugehörig gewesene, sub Nr. 18 allhier belegene, und in der ortsgerichtlichen Taxe vom 15. Mai 1830 auf 168 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. Courant abgeschätzte Acker- und Wiesenstück von 2 Scheffel 10 Metzen Flächen-Inhalt, und steht der peremtorische Bietungs-Termin auf

den 30. November c., Vormittags um 9 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Hermsdorf unter'm Kynast an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hermsdorf unt. K., den 9. September 1830.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Frei Standesherrliches Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung. Das dem Fleischhauer Johann Gottlob Walter zugehörige, in Meffersdorf sub Nr. 10 belegene, nach Abzug der Real-Lasten auf 638 Rthlr. 20 Sgr. Courant abgeschätzte Freigarten-Grundstück, soll, auf Antrag eines Real-Gläubigers, in dem auf den 26. Novbr. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, an hiesiger Gerichts-Amtsstelle anberaumten peremtorischen Licitations-Termin öffentlich verkauft werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Meffersdorf, den 31. August 1830.

Fürstlich Hessen-Rotenburgsches Gerichtsamt der Herrschaft Meffersdorf.

Subhastations-Anzeige. Das unterzeichnete Gericht subhastirt, im Wege der Execution, das dem verstorbenen Johann Gottlieb Glaubitz zu Herischdorf seither zugehörig gewesene, sub Nr. 57 alldort belegene, und in der ortsgerichtlichen Taxe vom 1. Mai c. auf 145 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. Courant abgeschätzte Haus, und steht der peremtorische Bietungs-Termin auf

den 9. November, Vormittags um 10 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei allhier an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hermsdorf unt. K., den 10. August 1830.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Frei Standesherrliches Gericht.

Subhastations-Anzeige. Das unterzeichnete Gericht subhastirt, im Wege der Execution, das dem Christian Gottlieb Seiffert zu Schreiberhau seither zugehörig gewesene, sub Nr. 1 alldort belegene, und in der ortsgerichtlichen Taxe vom 8. Juni c. auf 169 Rthlr. 20 Sgr. Courant abgeschätzte Haus, und steht der peremtorische Bietungs-Termin auf den 10. November, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichts-Kanzellei allhier an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hermsdorf unt. K., den 21. August 1830.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Frei Standesherrliches Gericht.

Subhastations-Anzeige. Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt, Behufs der Erbtheilung, die den Christian Gottlieb Menzel'schen Erben zu Antonienwald seither zugehörig gewesene, sub Nr. 28 alldort belegene, und in der ortsgerichtlichen Taxe vom 11. Septbr. 1830 auf 196 Rthl. 26 Sgr. 4 Pf. Courant abgeschätzte Häuslerstelle; und steht der peremtorische Bietungs-Termin auf

den 29. December, Vormittags um 9 Uhr,

in der Gerichts-Amts-Kanzellei allhier an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Greiffenstein, den 30. September 1830.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

Subhastation. Das unterzeichnete Justiz-Amt subhastiret die zu Neuland sub Nr. 73 belegene, auf 140 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Nachlaß-Häuslerstelle des verstorbenen Gottfried Würfel, ad instantiam eines Real-Gläubigers, und fordert Bietungslustige auf, in Termino peremtorio

den 15. December d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Justitiario in der Kanzellei zu Neuland ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Lähn, den 5. August 1830.

Reichsgräflich von Nostitz Rieneck'sches Justiz-Amt der Herrschaft Neuland. Puchau.

Subhastation. Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastiret die zu Gieshübel sub Nr. 30 belegene, auf 100 Rtl. gerichtlich gewürdigte Verlassenschafts-Freihäuslerstelle der Barbara Elisabeth Rothe, ad instantiam der Erben, und fordert Bietungslustige auf, in Termino peremtorio

den 23. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Justitiario in der Gerichtsstube zu Kleppelsdorf ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Lähn, den 21. August 1830.

Das Rittmeister Held von Arle'sche Gerichts-Amt von Kleppelsdorf. Puchau.

Bekanntmachung. Da in dem zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 43 in Alt-Gebhardtsdorf gelegenen, den Carl Gottlieb Pohl'schen Erben gehörigen Bauerguts, dessen Flächen-Inhalt an Gärten-, Wiesen-, säebaren und Buschlande auf 145 Scheffel 6 Metzen Preuß. Maas Aussaat befunden, und welches nach Abzug aller davon zu entrichtenden Lasten und Abgaben auf 1665 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich taxirt worden ist, am 21. September d. J. angestandenen peremtorischen Licitations-Termine kein annehmliches Gebot gethan worden ist, so wird auf den einmüthigen Antrag der sämmtlichen Interessenten, ein nochmaliger Bietungs-Termin auf

den 22. Novbr. d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Gebhardtsdorf angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Kaufs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Justitiar zu Lauban eingesehen werden können, der Zuschlag aber nur mit Genehmigung der Besitzer erfolgen kann.

Lauban, den 4. October 1830.

Das Adelich von Uechtritz'sche Gerichts-Amt der Herrschaft Gebhardtsdorf.

Manig, Justitiar.

Bekanntmachung. Das Wirthschafts-Amt Hermsdorf unter'm Kynast macht hiermit bekannt, daß auf

den 29. und 30. October c.

der große Haiden-Teich, welcher hinter dem langen Rain in der Haide, am Fußwege von Warmbrunn nach Giersdorf zu, liegt, abgefischt wird, und werden alle respectiven Fischliebhaber und Fischhändler hierzu freundschaftlichst eingeladen.

Hermsdorf unt. K., den 12. October 1830. Heller.

Bekanntmachung. Da in dem zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 46 zu Alt-Gebhardtsdorf gelegenen, den Karl Gottlieb Pohl'schen Erben gehörigen Hauses, welches, mit dem dazu gehörigen Obst- und Grasgarten von 1 Scheffel 14¼ Metzen Preuß. Maas Aussaat Flächen-Inhalt, mit Berücksichtigung aller davon zu entrichtenden Abgaben, auf 314 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt ist, am 20. September d. J. angestandenen peremtorischen Licitations-Termine kein Gebot erfolgt ist, so wird, auf den einmüthigen Antrag der sämmtlichen Interessenten, ein nochmaliger Bietungs-Termin auf

den 22. Novbr. d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Gebhardtsdorf angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Kauf-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Justitiar eingesehen werden können, der Zuschlag aber nur mit Genehmigung der Besitzer erfolgen kann.

Lauban, den 4. October 1830.

Das Adelich von Uechtritz'sche Gerichts-Amt der Herrschaft Gebhardtsdorf.

Manig, Justitiar.

Bekanntmachung. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des sub Nr. 100 zu Rohrlach, Schönau'schen Kreises, belegenen, Carl Siegismund Schäl'schen Freihauses, welches nach dem Material-Werthe auf 36 Rthlr. dorfgerichtlich abgeschätzt worden, und keinen Nutzungs-Ertrag gewährt, haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 6. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Rohrlach angesetzt.

Hirschberg, den 20. September 1830.

Das Gerichts-Amt von Rohrlach, Schönau'schen Kreises. Crusius.

Auctions-Anzeige. Freitag, den 29. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, soll in dem vor dem Burgthore, sub Nr. 824, hierselbst gelegenen Hause, der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schuhmacher-Meister Johann Gottlieb Rüffer, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Meubles und Hausrath, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Hirschberg, den 12. October 1830.

Theunert, Scabinus.

Verkaufs-Anzeige. Alter und Familien-Verhältnisse bestimmen mich, meinen hieselbst sub Nr. 271 gelegenen, mit vollständiger Branntwein-Brennerei, welche durch hinlängliches und aushaltendes laufendes Quell-Flußwasser betrieben wird, so wie mit genügender Stallung versehenen, und sonstigen Neben-Gebäuden und Holz-Räumen, auch drei großen Obst- und einem Gemüse-Garten dotirten Gerichts-Kretscham aus freier Hand, ohne Einmischung dritter Personen, baldigst zu verkaufen. Sämmtliche Haupt- und Wirthschafts-Gebäude sind im besten Baustande. Außer der Branntwein-Brennerei und Ausschank, haftet auf diesem an der sehr frequenten Gebirgs-Straße von Marklissa nach Friedeberg, Wigandsthal ꝛc. gelegenen Grundstück, die Gerechtsame des Handels, des Bier- und Weinschanks, auch Backen und Schlachten, nebst 40 Scheffeln gutes pfluggängiges Ackerland und einige Wiesen-Parcellen. Die näheren Kaufs-Bedingungen sind mündlich oder auf portofreie Briefe bei der Besitzerin selbst zu erfahren.

Schwerta, den 18. Septbr. 1830.

Maria Elisabeth Böttger, geb. Kloß.

Bekanntmachung. Nachdem mir die Direction der auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründeten Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig die Agentur für hiesige Stadt und Umgegend übertragen hat, so bin ich bereit, über diese gemeinnützige Anstalt nähere Auskunft zu geben, die Statuten unentgeldlich auszutheilen und Anmeldungen zu Versicherungen anzunehmen.

Goldberg, den 11. October 1830.

Tschentscher, Servis-Rendant.

Offene Bleich-Pacht. Die Pacht der zur Herrschaft Gellenau in der Grafschaft Glatz gehörigen, mit 14 Bütten, 3 Walken, einem Stärk- und einem Hänghause versehenen drei großen Bleichen, werden mit Ablauf d. J. pachtlos, und vom 1. Januar 1831 ab anderweitig verpachtet. Cautionsfähige Pächter werden daher hierdurch eingeladen, sich bald beim Wirthschafts-Amte in Gellenau zu melden, die Pacht-Bedingungen zu vernehmen und den Abschluß des Kontraktes zu gewärtigen.

Durch die vielen Leinewand-Händler der nächsten Umgegend und aus dem benachbarten Böhmen, werden diese Bleichen stark belegt, besonders weil eine große Wassermangel und Appretur daneben bestehen.

Gellenau, den 30. September 1830.

Das Wirthschafts-Amt. Gauglitz.

Anzeige. Das Dominium Hohlstein beabsichtigt, die hiesige Brauerei vom 1. Januar 1831 an, auf 3 hinter einander folgende Jahre, nebst dem nicht unbedeutenden Getränke-Verlag in 6 Schankhäuser, zu verpachten; es werden daher kautionsfähige und pachtlustige Brauermeister hierdurch eingeladen, sich bis zum 13. November d. J., jeden Sonnabend Vormittag, bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Beamten zu melden und die Pacht-Bedingungen einzusehen; wobei sich dieselben zugleich über ihre Tüchtigkeit durch Atteste auszuweisen haben.

Hohlstein bei Löwenberg, den 6. October 1830.

Krause, Wirthschafts-Beamter.

Anzeige. Veränderungshalber steht aus freier Hand zu verkaufen: Eine Erbscholtisei in einem nahrhaften und angenehm gelegenen Gebirgs-Orte, mit 40 Scheffeln Aussaat in guten Boden, Futter auf 6 Kühe und 2 Pferde, und 2 gut kultivirten Obstgärten; desgl. ist auch darauf die Brennerei-, Fleischerei- und Back-Gerechtigkeit. Ein Theil der Kauf-Summe wird auf dieser Besitzung, gegen Hypothek, stehen bleiben können. — Den Verkäufer weiset die Expedition des Boten nach.

Empfehlung. Bei meinem Etablissement hiesigen Orts als Wundarzt, verfehle ich nicht, mich einem hochgeehrten Publikum gehorsamst zu empfehlen.

Hirschberg, den 11. October 1830.

Schenk, Wundarzt,
wohnhaft bei dem Schlosser-Meister Hrn. Ludwig, Nr. 92.

Daß die von dem Herrn Wundarzt Schenk mir vorgelegten Zeugnisse sich nur günstig und empfehlend über ihn aussprechen, bescheinige ich demselben hiermit.

Dr. Kleemann, Königl. Kreis-Physikus.

Liqueur-Offerte.

Den respectiven Herren Gast- und Schenkwirthen zeige hiermit ergebenst an: daß von heute ab die gangbarsten Sorten bester Breslauer Liqueure, das Preuß. Quart von jeder Sorte zu 7, 9 und 11 Sgr., bei mir zu haben sind; worauf ich um gefällige Bestellungen, mit der Versicherung der reellsten Ausführung derselben, höflichst ersuche.

Ferner verkaufe auf's billigste: Spiritus, Kornbranntwein, Jamaica-Rum, ordinairen Rum, Bischof-Essenz, Bernstein-Lack, weißen Syrop, Dampf-Chocolade; so wie diverse Tabacke und Spezerei-Waaren, worauf ich ebenfalls um gütige Abnahme bitte.

Hugo Grotius,
in Schweidnitz, Hohstraße Nr. 151,
den Fleischbänken gegenüber.

Mühle-Verpachtung. Unterzeichneter ist willens, seine in Schwarzbach gelegene eingängige Wassermühle, zu welcher 9 Scheffel (alt Maaß) pfluggängiger Boden gehört, anderweitig zu verpachten. Er ladet deshalb Pacht- und Cautionsfähige ein, sich bei ihm zu melden.

Jonathan Scholz,
Müllermeister in Berthelsdorf bei Hirschberg.

Verpachtung. Das Brau- und Brenn-Urbar zu Mittel-Falkenhain ist kommende Weihnachten anderweitig zu verpachten, weshalb ein Termin den 3. November des Nachmittags 1 Uhr dazu festgesetzt; wo Pachtlustige sich einfinden und dessen Bedingungen zu jeder Zeit im hiesigen Wirthschafts-Amte einsehen können.

Anzeige. Der Häusler Seifert in Crommenau will sein daselbst gelegenes Haus aus freier Hand verkaufen. Zum Hause gehört ein Grasegarten, wovon jährlich gegen 40 Centner gedörrtes Futter zu gewinnen. Das Haus eignet sich auch sehr wohl für einen Schlosser, da die nöthigen Einrichtungen angelegt sind. Kauflustige können sich bei dem Besitzer selbst melden.

Anzeige. Eine Wohnung, bestehend aus einer Stube, drei Gewölben und übrigem Zubehör, ist vom künftigen Neujahre an zu vermiethen und das Nähere zu erfahren bei der Besitzerin des Gasthofes zu den drei Bergen in Hirschberg.

Anzeige. Ein in gutem Stande befindliches Klavier steht zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt der Instrumentmacher Herr Rordorf zu Hirschberg.

Anzeige. Ein ganz solider Mann und prompter Zinsen-Zahler, jedoch einige Meilen von hier entfernt, sucht, auf 6700 Rthlr. Realitäten, bei denen die Gebäude allein auf 6000 Rthlr. für Feuers-Gefahr versichert werden sollen, sobald wie möglich ein Kapital von 2000 Rthlr. zur ersten Hypothek. Ich bin beauftragt, darüber nähere Auskunft zu geben. Höchst bew. Schles. Gebirgs-Commiss.-Comptoir.

E. F. Lorenz.

Anzeige. Ich wohne jetzt in dem Hause des Herrn Kießling, Tuchmacher-Laube Nr. 5. E. F. Lorenz.

Anzeige. Ein thätiger und tüchtiger Acker-Vogt, welcher auch Schirr-Arbeit zu machen versteht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet auf kommende Weihnachten c. bei einem Dominio ein gutes Unterkommen. Wo? ist in der Expedition des Boten zu erfahren.

Anzeige. Ein ordentlicher Knecht, der die Acker-Arbeit versteht, findet bald einen Dienst; desgleichen eine Wittwe oder Magd in soliden Jahren wird zur Vieh-Wirthschaft gesucht, von dem Dominio Eichberg bei Hirschberg.

Anzeige. Eine Z[illegible]ht-Sau ist zu verkaufen bei dem Förster Hainke in Eichberg bei Hirschberg.

Anzeige. Fünf eichene Branntwein-Fässer, mit eisernen Reifen, zu verschiedener Größe, und eine Maitsch-Tonne, von eichenem Holz mit 3 eisernen Reifen beschlagen, stehen zu verkaufen. Wo? besagt die Expedition des Boten.

Anzeige. Der beliebte Orientalische Räucher-Balsam von G. Florey jun. in Leipzig, welcher alle übrigen dergleichen Fabrikate an Wohlgeruch übertrifft, ist fortwährend in Fläschchen, à 7½ Sgr., zu bekommen bei

Carl Hayn in Landeshut.

Anzeige. Elbinger Neunaugen, à 2½ Sgr., Holländische Heringe, à 2½ Sgr., Schottische, à 2 Sgr., sind bei mir zu bekommen. E. F. Adolph.

Zu verkaufen stehen, unter sehr annehmbaren Bedingungen, eine Wassermühle, und eine dazu gehörige, im Jahre 1825 neu erbaute Windmühle. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gerichtsschreiber Kilian in Kauder bei Bolkenhayn.

Zu verkaufen ist eine große Markt-Bude, geeignet für Galanterie- oder Schnitt-Waaren, 7 Ellen lang und 3 Ellen in die Tiefe und mit gutem Dach versehen, bei dem Conditor Scholtz in Hirschberg.

Vermiethung. Zwei Stuben in der dritten Etage und eine par terre, mit oder ohne Meubles, sind zu vermiethen Langgasse Nr. 146. Erdm. verwittw. Klein.

(Nebst Nachtrag und **einer näheren Anzeige der Orgel-Concert-Stücke zum 1. November d. J.**)

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

(Entlehnt aus der Königl. Preuß. Staats-Zeitung.)

Deutschland.

Auch zu Mannheim wurde am 2. Oct. die Ruhe gestört. Eine polizeiliche Verordnung beugt der Wiederkehr solcher Auftritte durch getroffene Verfügungen vor.

Die Insurrection in der Provinz Ober-Hessen ist gedämpft. Auf die Nachricht, daß von allen Seiten Militair gegen die Insurgenten heranziehe, haben sich dieselben gänzlich zerstreut.

Niederlande.

Se. Majestät der König haben folgende Proclamation erlassen: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König der Niederlande ꝛc. Allen, die Gegenwärtiges sehen oder lesen hören, Unsern Gruß! Getreu dem Eide, den Wir auf dem Grundgesetze in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen geleistet, die Wir in Ansehung Unserer Bundesgenossen erfüllen mußten, haben Wir bisher alle Mittel zur Dämpfung des gewaffneten Aufstandes in den südlichen Provinzen fruchtlos angewandt. Durch die mit erschreckender Schnelle sich folgenden Ereignisse außer Stand gesetzt, die getreuen Einwohner daselbst gegen die Uebermacht zu beschützen, empfinden Wir die Nothwendigkeit, jetzt ausschließlich auf das Wohlseyn derjenigen Theile des Reiches bedacht zu seyn, deren unwandelbare Treue an Unser Haus und an die Institutionen eines geordneten gesellschaftlichen Verbandes sich auch jetzt wieder so unzweideutig an den Tag gelegt hat.

Ihr seht, wie schnell die Umtriebe, durch die eine beklagenswerthe Menge in Bewegung gesetzt worden, zu unbeschreiblichem Elend geführt haben. Eure Bedachtsamkeit, Euer Pflicht-Gefühl, Euer aufgeklärter Sinn für Wahrheit und Recht, vor Allem aber Euer Glaube an Gott, der der Rächer jedes Unrechts ist, haben Euch davor bewahrt, von dem Strome mit fortgerissen zu werden. Der Genuß der Freiheit, welche in den Vereinigten Niederlanden Jahrhunderte lang geblüht hat, würde sonst, vielleicht für immer, unmöglich und Euer Verderben unvermeidlich seyn.

Bewohner der getreuen Provinzen! Eure Kräfte werden in diesem Augenblicke zum Schutze Eures vaterländischen Bodens erheischt. Der Zustand des Reiches verlangt es, daß zu diesem Ende sehr bald eine allgemeine Bewaffnung zu Stande komme, und daß dieselbe Energie, die Ihr früher schon gezeigt habt, auch jetzt wieder zur Vertheidigung alles dessen, was Euch theuer und heilig ist, ins Leben trete.

Das Grundgesetz schreibt für Umstände, wie die, in denen wir uns jetzt befinden, das Tragen der Waffen als eine der ersten Pflichten aller Einwohner des Reichs vor. Diese Vorschrift kommt mit Euren Wünschen überein. Wohlan! Zu den Waffen auf die dringende Bitte Eures Fürsten! Zu den Waffen für die Sache der Ordnung und des Rechts! Zu den Waffen mit demüthigem und flehendem Emporblick zum Allmächtigen Gott, der die Niederlande und Oranien so oft schon aus den größten Gefahren errettet hat.

Wir fordern die Vorsteher aller städtischen und Gemeinde-Verwaltungen auf, sogleich die Maaßregeln zu nehmen, durch welche diese freiwillige Bewaffnung nach Maaßgabe der verschiedenen Lokalitäten mit der größten Schnelligkeit und auf die zweckmäßigste Weise erreicht werden kann. Sie sollen zur Regulirung derselben von Unserer Seite baldigst die nöthigen Vorschriften erhalten. Für die allererst zu nehmenden Maaßregeln sind keine besonderen Anordnungen nöthig, da Jedem die Vaterlandsliebe sagt, was zunächst zu thun sey.

Gegenwärtiges soll überall, wo solches üblich ist, zur Bekanntmachung gebracht und sofort auch in das Staats-Blatt eingerückt werden.

Gegeben im Haag, den 5. October des Jahres 1830, des siebzehnten Unserer Regierung.

(Gez.) Wilhelm.
Durch den König,
(gez.) J. G. de Mey van Streefkerk.

Das Hauptquartier der Niederländischen Armee ist in Antwerpen. Die erste Division steht in Boom. Die Brücke über die Nethe ist stark besetzt; desgleichen die Stadt Mecheln.

Unter den aus Brüssel Geflüchteten kam auch zu Antwerpen die Familie des Englischen Banquiers Wilson an, die daselbst auf dem Place-Royale wohnte. Die Damen hatten die Kleider ihrer Dienstmägde an; sie waren aus dem Steinkohlenkeller des von ihnen bewohnten Hauses durch die Kellerthüre auf die Straße gekrochen und so zu Fuße, ohne daß sie irgend einiges Gepäck mit sich nehmen konnten, aus der Stadt entkommen und nach dem Dorfe Schaerbeck gelangt.

Aus Amsterdam schreibt man: „Es zeigt sich jetzt deutlich, daß schon seit Jahren in Brabant ein gefährlicher Plan angelegt worden, daß der König selbst in seinem Pallaste von Verräthern und Verrätherinnen, die daran Theil genommen, umgeben gewesen ist. Der abgegangene Minister von Maanen hat dem Könige mehr als einmal, was erfolgt ist, vorausgesagt, doch dieser es nie glauben wollen. Er hat den Gedanken nie fassen können, daß die, welchen er in mancher Hinsicht das Interesse der nördlichen Provinzen aufgeopfert, ihm seine Wohlthaten mit Verrath vergelten würden, und dies für unmöglich gehalten. Daher waren die Belgier so erbittert gegen van Maanen; sie wußten, daß dieser Mann, wenn auch nicht in ihre Geheimnisse eingeweiht, sie doch durchschaute. Die Wahrheit wird dereinst ans Tageslicht kommen, und man wird gewahr werden, daß das Ganze ursprünglich von katholischen Geistlichen angelegt und ausgearbeitet worden. Kein Zweifel, daß dasjenige, was jetzt in Belgien vorgeht, am Ende zum Nachtheile der Verräther und Rebellen selbst ausfallen wird; inzwischen haben sie vorläufig ihr eigenes Vaterland verwüstet und das Vermögen von tausend Unglücklichen zerrüttet. — Sowohl der Prinz Friedrich, wie früher der Prinz von Oranien, sind auf eine verrätherische Weise in Brüssel hineingelockt worden. Beide sind

dem Verderben sehr nahe gewesen. — Man wird vorläufig ganz defensiv zu Werke gehen.

Außer den Offizieren sind, der Staats-Courant zufolge, in den Tagen vom 23., 24., 25. und 26. Sept. bei der Armee getödtet worden 103 Mann, verwundet 596, kriegsgefangen oder vermißt 158 Mann. An Pferden wurden 26 todtgeschossen, 34 verwundet und 6 vermißt.

Der Prinz von Oranien ist zum Kgl. Statthalter der noch treu gebliebenen südlichen Provinzen ernannt.

Aus den insurgirten Provinzen vernimmt man Folgendes: Zu Brüssel ist nachstehendes Decret erschienen: „Die provisorische Regierung, das Central-Comite, in Erwägung, daß daran gelegen ist, den künftigen Zustand Belgiens festzustellen, beschließt: Art. 1. Die Provinzen Belgiens, von Holland gewaltsam losgetrennt, werden einen unabhängigen Staat bilden. Art. 2. Das Central-Comité wird sich ehestens mit dem Entwurf einer Constitution beschäftigen. Art. 3. Ein National-Congreß, in welchem alle Interessen der Provinzen repräsentirt seyn sollen, wird zusammen berufen werden. Er wird den Entwurf einer Belgischen Constitution prüfen, ihn, wo er es dienlich findet, abändern, und ihn als definitive Constitution für ganz Belgien exekutorisch erklären. Brüssel, 4. Oct. 1830. De Potter, Sylv. Vandeweyer, L. Rogier, Felix de Merode."

Die provisorische Regierung hat den Obersten Nypels zum Brigade-General und bis auf Weiteres zum Ober-Befehlshaber der Belgischen Truppen ernannt. Don Juan van Halen scheint hierbei übergangen worden zu seyn. — Ein Herr Edelin ist ebenfalls zum Brigade-General ernannt und provisorisch mit der Organisation der Belgischen Kavallerie beauftragt worden. — Das Militair-Gouvernement der Provinz Hennegau hat der Baron Düval de Blargnies und das der Provinz Namür, deren Civil-Gouverneur der Baron v. Staffart ist, der General de Waille erhalten. — Herr Rouppe ist Bürgermeister von Brüssel geworden. Zum General-Direktor der Museen in Brüssel hat man einen Herrn Verboekhoven ernannt.

Zu den eigenmächtigsten Handlungen, welche sich die provisorische Regierung bisher erlaubt, gehört eine erschienene Verordnung, wonach alle Akte der im Haag ernannten Staats-Kommission, die, wie es in dieser Verordnung heißt, zum Theil aus Belgiern und Mitgliedern der General-Staaten bestehen und Belgische Angelegenheiten behandeln wolle, für null und nichtig erklärt werden. Durch eine andere Verordnung wird eine Kommission niedergesetzt, die sich mit der Entwerfung einer neuen Verfassungs-Urkunde und vor Allem mit dem neuen Wahl-Modus beschäftigen soll. Zu Mitgliedern dieser Kommission sind außer den Herren van Meenen, Gerlache und zweien anderen Brüsselern auch vier Advokaten ernannt worden, unter denen sich der bekannte Tilemans befindet.

Der Advokat de Gamond ist zum zweiten Male nach dem Hauptquartiere Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich gesandt worden, um neuerdings die Auswechselung der Gefangenen in Vorschlag zu bringen. Da ihm jedoch auch diesmal der Bescheid zu Theil wurde, daß diese Auswechselung nur statt finden könne, wenn sämmtliche zu Brüssel befindliche Holländer, die zum größten Theile durch Verrätherei zu Gefangenen gemacht worden sind, gegen die in den Händen der Königl. Truppen befindlichen Belgischen Aufwiegler ausgetauscht werden, so ist der Abgesandte der provisorischen Regierung abermals unverrichteter Sache zurückgekehrt. Die provisorische Regierung macht bei dieser Gelegenheit bekannt, daß sich die Herren Ducpetiaux, Pletinckx und Everard im Civil-Gefängnisse von Antwerpen befinden und daselbst eine sehr gute Behandlung erfahren.

Die zu Brüssel einquartirten Freiwilligen aus verschiedenen Gegenden scheinen ihren Wirthen zu vielen Beschwerden Anlaß zu geben; diese sind nun aufgefordert worden, ihre Klagen bei einer dazu ernannten Behörde einzureichen.

Die Citadelle von Lüttich ist von den Niederländischen Truppen geräumt worden. Die Uebereinkunft mit dem Lütticher Kommandanten der Stadtgarde lautet also: 1) Die auf der Citadelle in Garnison befindlichen Holländer verlassen diese Festung mit Waffen und Gepäcke, um sich nach Mastricht zu begeben. Der General verpflichtet sich auf sein Ehrenwort dafür, daß kein Exceß verübt werden soll. 2) Das Fort wird dem Kommando des Hrn. Major Lolivier, von der 11. Infanterie-Division, übergeben, der sich vor dem Vertheidigungs-Conseil verpflichtet, das Fort im Namen des Königs der Niederlande und für denselben während der zehn Tage, wo diese Uebereinkunft verbindlich ist, zu bewahren und zu befehligen. 3) Die Holländer lassen auf der Citadelle das Material und den Kriegs-Vorrath, nur drei Feldstücke mit ihrem Zubehör ausgenommen, welche sie mitzunehmen berechtigt sind. 4) Alle Belgier bleiben auf der Citadelle und erhalten Lebensmittel gegen Zahlung. Diejenigen unter ihnen, welche sich durch ihre Ehre verpflichtet glauben, nach Mastricht zu folgen, können dies thun. 5) Während der Dauer der Uebereinkunft kann die Citadelle keine Truppen-Verstärkung erhalten. (Die Artikel 6, 7 und 8 betreffen den Transport des Gepäckes, der Weiber und Kinder und die Behandlung der Kranken.) 9) Die auf der Karthaus zu Gefangenen gemachten Soldaten sollen sofort auf die Citadelle zurückgeschickt werden, in Tausch gegen die auf dieser befindlichen Kriegsgefangenen, wie auch die Pferde. 10) Notable Personen der Stadt Lüttich werden die Truppen und deren Gepäck bis über die Gränze der letzten Vorposten der Stadtgarde hinaus als Eskorte begleiten.

Am 5. October verließen dahero die Holländer die Citadelle. Lüttich zählt jetzt 5000 bewaffnete Einwohner; 1000 Mann Milizen waren aus Verviers eingetroffen.

Die provisorische Regierung hat am 1. Octbr. beschlossen, daß die vor ihrer Bildung bestandenen Steuern, mit Ausnahme der Schlachtsteuer, bis dahin, daß das Finanzsystem mit den Gesinnungen der Regierung und den allgemeinen Landes-Interessen in Einklang gebracht werden könne, fernerhin bestehen und erhoben werden sollen.

Am 7. Octbr. hielt zu Brüssel die provisorische Regierung

Heeresschau über ein 2500 Mann starkes Corps Freiwilliger. Bei dieser Gelegenheit umarmten sich die Herren de Potter und van Halen. — Erster und zweiter Chef des Generalstaabes sind jetzt General Mellinet und Oberst-Lieutenant Fouson. General-Major Goethals ist Divisions-General geworden. Die Brüsseler Truppen erhalten schwarze Uniformen mit gelben und rothen Aufschlägen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 6. October wurde der Minister des Innern aufgefordert, über die politischen Verhältnisse Frankreichs zum Auslande Aufschlüsse zu geben. Der Graf Molé bestieg hierauf die Redner-Bühne und äuserte sich also: „Ich benutze mit Vergnügen die sich mir darbietende Gelegenheit, m. H., um von dieser Redner-Bühne herab die gewünschten Erklärungen abzugeben. Wenn eine neue Regierung eingesetzt wird, so vergeht in der Regel eine lange Zeit, bevor die übrigen Höfe sie anerkennen; man will zuvor die Thatsache konstatiren und den Rechtspunkt einer Prüfung unterziehen. Nicht also ist aber das Verhalten Europas hinsichtlich unsrer gewesen. Unsre neue Ordnung der Dinge ist vielmehr schon deßhalb sehr bald anerkannt worden, weil keine auswärtige Macht etwas von ihr zu befürchten hatte, und unsere Verhältnisse mit den übrigen Europäischen Höfen stellen sich nach Maaßgabe der Orts-Entfernung und ohne eine andere Verzögerung, als diejenige, die eben diese Entfernung mit sich bringt, allmälig wieder her. Europa will die Aufrechthaltung des Friedens eben so aufrichtig als wir; von allen Seiten erhalten wir diese Versicherung, und ich erkläre, daß ich von der Aufrichtigkeit derselben innig überzeugt bin. Die Ereignisse, die sich jüngst in Belgien zugetragen haben, konnten einige Besorgnisse erregen und mußten zu der reiflichsten Erwägung Anlaß geben. Ich hege aber auch die feste Hoffnung, daß man sie werde zu einem Ausgange führen können, der durch die Aufrechthaltung des Grundsatzes der Nicht-Einmischung alle Interessen mit einander verschmilzt. Redlichkeit und Würde, m. H., dies ist und wird immer die Politik unsers neu verjüngten Frankreichs seyn. Wir werden jene Mäßigung beweisen, die eine Gefährtin der Kraft ist, und jene Festigkeit, die ihre Quelle in der Gerechtigkeit hat. Frankreich verlangt nichts, als was ihm gehört, und es würde, wo es auf die Vertheidigung des geringsten seiner Rechte ankäme, in Masse aufstehen. Nein, m. H., der Friede von Europa wird, ich wiederhole es, wird nicht gestört werden. Dies ist der Wunsch der ganzen Welt und das Bedürfniß jedes Einzelnen."

Da die Französische Armee durch die letzten Ereignisse, so wie durch die Expeditionen nach Morea und Algier geschwächt ist, so hat der König eine Aushebung von 108,000 Mann angeordnet.

Auch haben die Kammern dem Finanz-Minister einen außerordentlichen Kredit von 30 Millionen eröffnet, die zu Darlehen und Vorschüssen an die Handel- und Gewerbetreibende Klasse verwendet werden dürfen, wobei angemessene Sicherheits-Maaßregeln zu treffen sind, daß das Interesse des Staats nicht gefährdet werde.

Die Abschaffung der Todesstrafe ist in der Deputirtenkammer aufs neue in Anregung gekommen; es ist eine Adresse an den König dieserhalb votirt worden, um solche für gewisse Fälle abzuschaffen.

Den 10. October wird die Kammer der Deputirten auf einen Monat ihre Sitzungen aussetzen. —

Einem Schreiben aus Algier vom 20. Sept. zufolge, ist Herr Cadet de Vaux zum Maire dieser Stadt ernannt worden; 4 Berbern, 4 Juden, 2 Türken und 2 Europäische Abkömmlinge sind Mitglieder des Stadtraths und sind als solche auf den Koran, den Talmud und das Evangelium vereidigt worden. Die Zahl der nach Frankreich zurückkehrenden Offiziere beträgt 63, welche theils den Abschied genommen haben, theils ihre Ansprüche auf Pension geltend machen wollen.

Der General-Major Colomb d'Arcine, der bisher eine Brigade der Expeditions-Armee kommandirte, versichert nach seiner Ankunft in Marseille in den öffentlichen Blättern auf sein Ehrenwort, ihm sey kein General oder anderer Offizier der Afrikanischen Armee bekannt, der sich den geringsten Angriff auf Staats- oder Privat-Vermögen erlaubt habe, und erklärt im Namen der Armee alle von der Rednerbühne und von den Zeitungen ausgegangenen treulosen Einflüsterungen für falsch und verläumderisch.

Aus Algier schreibt man unterm 18. Sept.: Die Organisirung des Arabischen Corps schreitet rasch vorwärts; 2000 Mann sind bereits bewaffnet und equipirt. General Clausel sendet häufig dort lebende Kabailen nach den Gebirgen ab, um durch sie die dort hausenden Stämme von den Vortheilen belehren zu lassen, die ihnen eine freundschaftliche Verbindung mit uns gewähren würde. Das Heer ist statt der bisherigen drei Divisionen in vier Divisionen getheilt worden. Man ist fortwährend mit Einschiffung des hier vorgefundenen Geschützes beschäftigt. Viele Beduinen und Mauren, welche Pulver aus der Stadt transportiren wollten und dabei ertappt wurden, sind verhaftet und einige derselben erschossen worden. Der Bey von Konstantine, der gegen uns zu Felde ziehen wollte, hat bei der Rückkehr in seine Provinz dieselbe im Besitz eines andern Häuptlings gefunden; nach einem blutigen Kampfe zwischen beiden Parteien ist der Bey Sieger geblieben und hat sich nunmehr dem General Clausel unterworfen."

Dem Memorial des Pyrenées zufolge beläuft sich die Anzahl der am Fuße der Pyrenäen versammelten Spanischen Flüchtlinge jetzt auf 5000; die meisten derselben sind in der traurigsten Lage und leben von dem Ertrage der Subscription, die von den Bewohnern der südlichen Städte Frankreichs zu ihren Gunsten veranstaltet werden.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Minister des Innern, Grafen Sakrewski, den ehrenvollen Auftrag ertheilt, sich an die Spitze einer Central-Commission zu stellen, welche ernannt worden, um in den Provinzen auf beiden Seiten des Kaukasus, wo die furchtbare Krankheit, Cholera morbus, herrscht, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche zur Ver-

*

tilgung dieser Epidemie nothwendig sind und den Herrn Minister mit großer Vollmacht versehen. — Den neuesten Nachrichten zufolge, hat die Cholera in Tiflis nachgelassen, und es zeigen sich wieder Menschen in den Straßen.

England.

Ein Privat-Brief aus Brüssel vom 28. Septbr. meldet, daß man die Anzahl der gebliebenen Bürger auf 1000 anschlägt; überdies befanden sich 1400 Verwundete in den Hospitälern und Kirchen. Der Verlust des Militairs ist nicht bekannt, da dasselbe seine Todten begrub und die Verwundeten mitnahm.

Türkey.

Die Pforte hatte auf Ansuchen der Postmeister den Preis des Fuhrlohns um einen Piaster für die Stunde erhöht und später sogar durch einen Ferman bestimmt, daß an die Stelle der Post der sogenannte Kira treten, d. h., daß künftig statt der Postpferde Miethspferde gegeben werden sollten. Da diese Einrichtung die Communicationen kostspieliger und unregelmäßiger machte, so haben die betheiligten Gesandtschaften bei der Regierung eine Vorstellung eingereicht, in deren Folge der Ferman zurückgenommen und Alles auf den alten Fuß wieder hergestellt worden ist. — Vor kurzem lief zu Konstantinopel aus dem Schwarzen Meere ein Fahrzeug mit siebenzig schönen Sklavinnen aus Tscherkassien ein, die von Türkischen Großen sogleich, zu 7000 Piastern jede, gekauft wurden. — Chosrew Mehemet-Pascha ist bemüht, mitten im Frieden durch Uebungen der Truppen unter ihnen den Eifer für die neuen militairischen Einrichtungen zu erhalten. Täglich hält er Musterungen, unterrichtet sich von den Bedürfnissen der Soldaten und läßt sich über alle ihm vorgelegten Verbesserungspläne Bericht erstatten. Ein Reisender, der vor Kurzem, in Abwesenheit des Chosrews, in dessen Zimmern umhergeführt wurde, sah auf einem Tische eine große gedruckte Charte, auf welcher alle Evolutionen der Artillerie dargestellt waren; auf demselben Tische lag eine große Anzahl von Elfenbeinstücken, welche sich nach den auf der Charte angegebenen Figuren zusammen setzen ließen. Chosrew-Pascha beschäftigt sich also mit der Taktik, um über die Kenntnisse derer, die er als Lehrer bei den Truppen anstellt, selbst urtheilen zu können. Sein Adoptiv-Sohn, Halil-Pascha, der jetzige Kapudan-Pascha, zeigt denselben Eifer für die Organisirung der Marine. Seit seiner Rückkehr von St. Petersburg hat das Arsenal ein ganz neues Ansehen gewonnen, und am Bord der Schiffe herrscht eine bisher unbekannte Reinlichkeit, Ordnung und Mannszucht."

Vermischte Nachrichten.

In Schweden hat ein beinahe drei Monate vorherrschender Regen Korntheuerung hervorgebracht. Die Kartoffeln sind von schädlicher Beschaffenheit für die Gesundheit.

Aus Godmanchester wird unterm 29. Juli gemeldet, daß der ganze Landstrich zwischen dem St. Lorenzstrom und der Providence-Linie von einem der furchtbarsten Regengüsse heimgesucht worden ist. Der Regen begann am 24. sich in Strömen zu ergießen und dauerte seitdem mit weniger Unterbrechung fort. Die Flüsse haben ihre Ufer überstiegen, und fast das ganze Land steht unter Wasser. Die Brücken sind überschwemmt oder fortgerissen und alle Communication unterbrochen. Es ist traurig zu sehen, wie die mit Getreide oder Heu bedeckten Felder von Wasser überschwemmt sind, und wie ganze Familien vor dem Wasser ihre Häuser verlassen müssen. Das Korn stand nie reichlicher, als vor einer Woche; jetzt sind alle Hoffnungen zerstört, der Schaden kann noch gar nicht geschätzt werden. Alle Klassen haben darunter gelitten; man glaubt, daß die Beschädigungen an Pot-aschen-Werken und dergl. eine ernste Unterbrechung der Geschäfte nach sich ziehen werden. Der Fluß Choteaugay hat eine bis dahin nie gesehene Höhe erreicht. Holzflöße, die ganz hoch und trocken gelegen hatten, sind fortgeschwemmt worden. Von Todesfällen oder Zerstörung von Häusern haben wir nichts gehört.

Todes-Anzeige.

Am 12. d. M. starb hieselbst, nach langen Leiden, der emeritirte Ortsrichter, Kreis-Deputirte, Kreis-Taxator, Polizeischolz, Freigutsbesitzer und Inhaber des Allgemeinen Ehrenzeichen, Herr Franz Joseph Flegel, in einem Alter von 66 Jahren. Fast an 40 Jahre stand er mit unermüdetem Berufseifer der hiesigen Gemeinde als Ortsrichter vor, von welchem Amte ihn nur seine abnehmende Gesundheit und körperliche Leiden im Monat Mai d. J. freiwillig abzutreten nöthigten. Er war ein braver Staatsbürger, der das Zertrauen seiner hohen vorgesetzten Behörden in einem seltenen Maaße genoß; er war ein liebender Vater seiner Kinder und aller derer, die ihr Wohl an sein Herz legten; ein Menschenfreund im weitesten Sinne des Worts! Im Segen wird sein Andenken noch lange unter uns fortleben; denn er hat des Guten viel, sehr viel geübt und gewirkt.

Hermsdorf (Grüßauisch), den 18. Octbr. 1830.

Der Gemeinde-Vorstand.

Scharf. Baumert. Blümel. Wendel. Michler. Puschmann. Schiller.

Kirchen-Nachrichten.

Getraut.

Hirschberg. D. 17. Octbr. Christian Gottfried Nixdorf in Hartau, mit Igfr. Anna Rosina Ansorge aus Grunau.

Schmiedeberg. D. 18. Octbr. Der Handelsmann Herr Joseph Jäntsch, mit Igfr. Sophie Emilie Sachs. — D. 19. Der Hufschmied Johann Friedrich Kirchner, mit Igfr. Joh. Dorothea Gräbsch.

Jauer. D. 12. Octbr. Der Seifensieder Mundry aus Militsch, mit Igfr. Caroline Gamm.

Löwenberg. D. 5. Octbr. Der Tischler Friedrich Wilhelm Dröher, mit Igfr. Maria Joh. Klaus.

Greiffenberg. D. 19. Octbr. Herr Joh. Carl Friedrich Lachmann, Gürtler und Schenkwirth, mit Igfr. Maria Pauline Auguste Prenzel.

Friedeberg am Queis. D. 12. Octbr. Joh. Traugott Neumann, mit Igfr. Joh. Christiane Hubrich.

Geboren.

Hirschberg. D. 26. Septbr. Frau Schneider Schuster, eine T., Henriette Auguste Wilhelmine.

Grunau. D. 17. Octbr. Frau Häusler Stumpe, geb. Stumpe, eine T., todtgeb.

Schmiedeberg. D. 14. Octbr. Frau Gränz-Aufseher Nittsche in Buschvorwerk, eine T. — Frau Destillateur Hannig, einen S. — Frau Schuhmachermstr. Scholtz, einen S.

Vogelsdorf bei Landeshut. D. 13. Octbr. Frau Handelsfrau Kallinich, einen S.

Goldberg. D. 30. Septbr. Frau Tuchbereiter Parnitzky, eine T. — D. 2. Octbr. Frau Schuhmacher Lübeck, einen S. — D. 5. Frau Schuhmacher Baumgart, einen S. — D. 6. Frau Tuchmacher Ludwig, einen S. — D. 11. Frau Tischlergesell Beer, eine T.

Jauer. D. 5. Octbr. Frau Sattlermstr. Walther, einen S. — D. 9. Frau Bäcker Meisner, einen S. — D. 11. Frau Schuhmacher Thiel, einen S.

Greiffenberg. D. 12. Octbr. Frau Kaufmann und Senator Töpfer, eine T.

Friedeberg am Queis. D. 12. Octbr. Frau Handelsmann Franz Dreßler, eine T. — Frau Fleischermstr. Gottlieb Nerger, eine T.

Wigandsthal. D. 10. Octbr. Frau Schneider Neumann, einen S.

Gestorben.

Hirschberg. D. 14. Octbr. Herrmann Franz Adolph, Sohn des Kaufmannes Herrn Lechner, 11 W.

Arnsdorf. D. 13. Octbr. Johanna Teichgräber, Ehefrau des herrschaftlichen Kammerdieners J. Teichgräber, 78 J. Sie lebte mit ihrem hinterlassenen Manne 48 J. 6 M. in der Ehe.

Vogelsdorf bei Landeshut. D. 11 Octbr. Christiane, Tochter des Inwohners Carl Linke, 8 M. 23 T. — D. 15. (am Geburtstage.) Wilhelm, Sohn des Freigartenbesitzers Carl Priefe, 5 J.

Goldberg. D. 9. Octbr. Die Einwohner-Wittwe Frau Joh. Rosina Schönwälder, 76 J.

Jauer. D. 9. Octbr. Christiane Pauline, jüngste Tochter des Inwohners Lieber, 11 J. 11 M. 4 T.

Löwenberg. D. 4. Octbr. Julie, jüngste Tochter des Postboten Bartsch, 1 J.

Greiffenberg. D. 18. Octbr. Carl Daniel Hertrampf, Sohn des Schlosser-Oberältesten Hrn. Hertrampf, 21 J. 7 M. 6 T., am Schlage.

Wigandsthal. D. 3. Octbr. Maria Elisabeth, geb. Pohl, hinterl. Wittwe des verstorbenen Tischlers Oertel, 75 J. 8 M.

Alt-Scheibe. D. 11. Octbr. Carl August, Sohn des Webers Elger, 5 J. wen. 4 W.

Hohes Alter.

Zu Goldberg starb den 15. October die Amtsbeschauer-Wittwe Frau Maria Elisabeth Schubert, alt 87 Jahr.

Privat-Anzeigen.

Herzlicher, inniger Dank allen denen edlen Menschenfreunden, welche uns durch Wohlthat beim erlittenen Brand-Unglück erfreuten; so wie Herrn Bezirks-Vorsteher Paul, für die gütige Mühwaltung. Gleichen Dank allen werthen Freunden, die uns durch unentgeldliche Fuhren beim Bau unseres Hauses so freundschaftlich unterstützten. Möge Sie Gott für ähnlichem Unglück schützen und Ihre an uns gethane Wohlthat segnen.

Hirschberg, den 19. October 1830.

Der Röhrmeister Fiebig und Frau.

Danksagung. Indem ich die hiesige Gegend verlasse, um meiner neuen Bestimmung und einer heiterern Zukunft entgegen zu gehen, fühle ich mich verpflichtet, allen meinen verehrten Gönnern, und sehr werthen Freunden und Bekannten, den tiefgefühltesten Dank für die vielfältigen sprechenden Beweise der gütigsten Theilnahme zu sagen, mit welcher Sie mir in meiner sehr beengten Lage immer wohlwollend entgegen gekommen sind, und die redliche Versicherung hinzuzufügen, daß das Andenken daran nie bei mir verlöschen wird. Möge der gütige Himmel segnend über alle diese Guten walten. Nieder-Blasdorf bei Landeshut, den 20. Octbr. 1830.

Rudolph,
früher Revier-Förster in Blasdorf und künftig in Leutmannsdorf bei Schweidnitz.

Prachtbibeln!

Auf die im Bibliographischen Institut zu Hildburghausen, Gotha u. New-York noch in diesem Jahre herauskommenden

wohlfeilen Prachtausgaben der Heiligen Schrift

des alten und neuen Testaments, nach Dr. Luther's deutscher Uebersetzung, nämlich:

Bibel für Confirmanden,

in groß Imperial-Octav, mit 12 herrlichen Kupfern und einer Karte, in 12 einmonatlichen Lieferungen, zu 6 Silbergroschen Subscriptionspreis.

Haus- und Familienbibel,

mit größerer Schrift, in 2 Ausgaben, auf Schweizerpapier und engl. Velin; die Ausgabe Nr. 1 mit 24, die Nr. 2 mit 36 Kupfern, gleichfalls in 12 Lieferungen erscheinend; jede Lieferung Nr. 1 zu 8 Silbergroschen.

. . . Nr. 2 zu 13¼ Silbergroschen.

Kirchen- und Pastoralbibel,

mit ganz großer Schrift, auf dickes Patentvelin in Imperial-Quart, mit 50 prachtvollen Kupfern und 4 Karten, in 24 Lieferungen, jede zu 10¾ Silbergroschen,

nehme ich noch Subscription an.

H. W. Lachmann.

Hirschberg, den 20. Octbr. 1830.

Literarische Anzeige. Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Hirschberg bei H. W. Lachmann) zu haben:

Orphea,

Taschenbuch für 1831.

Achter Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach H. Ramberg zu dem Vampyr,

und erzählenden Aufsätzen in Prosa und Poesie

von

W. Blumenhagen, Friedr. Kind, L. Kruse, K. G. Prätzel, Gustav Schwab u. A.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral.
Preis: Rthlr. 2. 8 Sgr.

Anzeige. Unterzeichnete beehrt sich hiermit Einem hohen Adel und geehrten Publicum Hirschberg's und der Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß sie das Kochen bei Diner's, Souper's, Hochzeiten &c. übernimmt; und hofft sich bald das Zutrauen durch gutes Kochen zu erwerben. Eleonore Welt,

wohnhaft bei dem Kaufmann Herrn Hilbig vor dem Langgassen-Thore.

Hirschberg, den 19. October 1830.

Anzeige. Es sind Jemandem folgende Sachen abgeliehen, aber nicht wiedergebracht worden, als:

1) Ein Fernrohr im braun gebeitzten Holz, unausgezogen eine halbe Elle schlesisch lang, mit einem messingnen Auszug und 4 bis 5 Gläsern.

2) An Büchern: a) Chronologische Geschichte von Löwenberg, mit blauem Ueberzug. b) Dia na Sorre, oder die Wanderer. c) Michels Brief an seine Schwiegerältern, in Jobsens Manier, 2 bis 3 Bogen stark. d) Der Titel dieses Buches ist ohngefähr so: die Kunst, ein hohes Alter zu erreichen und seine Kinder gesund zu erziehen; ausserdem ist auf dem Titelblatt das Bild der Weisheit, eine Eule, abgebildet.

Demjenigen, der den jetzigen Besitzer von einem oder dem andern dieser Gegenstände nachweiset, so daß man wieder dazu gelangen kann, wird, unter Verschweigung seines Namens, in der Expedition des Boten ein Douceur nachgewiesen.

Anzeige. Verhältnisse in Erfurt zwingen mich, mein Nr. 23 am Ringe gelegenes Haus zu verkaufen. Es befinden sich in demselben drei schöne Keller, ein großes schönes Gewölbe, Gelaß zu vier Wagen, geräumiger Hof, Stallung für zwölf Pferde im Hinterhause, auch Heu- und Stroh-Boden in selbigem, fünf große Stuben, drei mit Alkoven, eine im Hinterhause, Küche und Speise-Gewölbe, eine Alkove und vier Kammern; alles ist in sehr gutem Baustande.

v. Rhein.

Empfehlung. Da verschiedene Verhältnisse mich dahin bestimmen, meinen jetzigen Etablissements-Ort zu verlassen, um mich in Lähn als Wundarzt und Geburtshelfer zu etabliren; so empfehle ich mich allen Denen, mit welchen ich das Glück hatte, in freundschaftlicher und Geschäfts-Verbindung zu stehen, und bitte, mir die Fortdauer der freundschaftlichen Verhältnisse auch für die Zukunft zu bewahren.

Lomnitz, den 17. October 1830.

Selle, Wundarzt und Geburtshelfer.

Gesuch. Bei meinem Abgange von Lomnitz, ersuche ich alle Die, welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben, dieselben binnen 14 Tagen an meine noch in Lomnitz zurückbleibende Familie zu berichtigen, um mich des unangenehmen Geschäfts zu überheben, nach Ablauf der festgesetzten Zeit, die aussenbleibenden Zahlungen einklagen zu müssen.

Lomnitz, den 17. October 1830.

Selle, Wundarzt und Geburtshelfer.

Gesuch. Zwei weiße, mit semmelgelben und dunkelbraunen Flecken gezeichnete Jagdhunde, und ein dergleichen schwarzer, mit braunem Kopf und Läuften: erstere zwei und letzterer ein Jahr alt, haben sich am 7. d. M. verjagt. Derjenige oder Diejenigen, welche diese Hunde an sich genommen, werden ganz ergebenst ersucht, gegen Erstattung aller Kosten und eine gute Belohnung, dem Unterzeichneten davon Anzeige zu machen. Haasel bei Goldberg, den 12. October 1830.

Hütter,

Freiherrlich von Hohberg'scher Revierförster der Herrschaft Prausnitz.

Ergebenste Anzeige. Da ich nunmehro den Gasthof zum goldnen Anker übernommen, und darin völlig eingerichtet bin, so schmeichele ich mir und bitte zugleich, daß mich die hohen Herrschaften und hochgeehrten Fremden, so wie früher geschehen, mit ihrem sehr angenehmen Besuche beehren wollen. Für gute Speisen und Getränke werde ich möglichst sorgen, und reelle Bedienung soll stets meine größte Pflicht seyn.

Warmbrunn, den 19. Octbr. 1830.

Johannes Kuhnert,
Pächter im goldnen Anker.

Anzeige. Die pachtweise Uebernahme des Scholzenberges zeige ich hiermit ganz ergebenst an, und füge die Bitte hinzu: mich, so wie meine Vorgänger, mit allerseitigem Besuche zu beehren; ich werde mir es zur Pflicht machen, jeden Gast mit guter Aufnahme, mit guter Bewirthung im Essen und Getränken u. s. w. zufrieden zu stellen.

Scholzenberg, den 19. October 1830. Liebig.

Anzeige. Künftigen Sonntag, als den 24. d. M., ist im grünen Hirten (in den Waldhäusern) Tanz-Musik; für Kuchen und gute Getränke wird dabei bestens gesorgt seyn. Um gütigen Besuch bittet:

J. Welz, Wirth zum grünen Hirten.

Anzeige. Freie Tanz-Musik, Sonntag den 24. October und so fort, im Salon zum Kynast, von 7 bis 9 Uhr. Endler.

Einladung. Da auf den Sonntag, den 24., die Kirmes ihren Anfang nimmt, und auf den Donnerstag, den 28., Karpfen gesotten werden, auch zugleich ein Kegelschieben um ein Schwein abgehalten werden soll, so bittet um zahlreichen Zuspruch: Bornitz.

Erdmannsdorf, den 19. October 1830.

Einladung. Zu den beiden Kirmes-Schießen, Freitag den 22. und Montag den 25. October c., ladet ergebenst ein:

Scholtisey-Besitzer Joppe zu Petersdorf.

Einladung. Zur Kirmes-Feier vom 24. October bis 1. November lade ich hiermit freundlichst ein. Den 28. und 29. October findet Scheiben-Schießen um Geld, Montag, den 1. November, aber um Fleisch Statt; der Schuß giebt 1 Sgr. Legegeld. Für gute Speisen und Getränke, so wie für gute Musik, werde ich bestens sorgen. Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst:

Ehrenfried Freudiger in Kaiserswaldau.

Haus-Verkauf. Mein Haus allhier, in der Weber-Gasse Nr. 95, welches sich in gutem Zustande befindet, ist zu verkaufen; es enthält 2 Stuben, Stubenkammer und Gewölbe. Kauflustige melden sich bei der Wittwe Künzel in Lauban.

Bürger-Jubiläum. Zur geneigten Theilnahme an meinem 50jährigen, auf den 27. dieses Monats einfallenden, Bürger-Jubiläum lade ich hierdurch alle meine gütigen Freunde ein.

Hirschberg, den 19. Octbr. 1830.

Christian Gottlieb Böhm,
Tuchmachermeister.

Anzeige. Daß ich nicht mehr vor dem Langgassen-Thore wohne, sondern vor dem Schildauer Thor, bei dem Tischler-Meister Herrn Kluge, verfehle ich nicht, ergebenst anzuzeigen; und bitte um gütigen Zuspruch.

Gewesene Mützenmacherin
Hackenberg, jetzt verehel. Lodi.

Anzeige. Meinen werthen Kunden zeige hiermit ergebenst an, daß ich die so schnell vergriffene Berliner Rauch-Tabacke, als: feinen Canaster Nr. 6, Brasilianischen Canaster, Chili-Canaster, Deutschen Canaster und Canaster Litt. I., wieder erhalten habe. Auch sind neue Heringe angekommen.

Hirschberg, den 19. October 1830.

J. G. Ludwig Baumert.

Anzeige. Rothen, wie auch weißen Klee-Saamen kauft in jeder Quantität G. A. Gringmuth.

Hirschberg, den 18. October 1830.

Anzeige. Besten Limburger Käse erhielt und bietet billigst an: G. A. Gringmuth.

Anzeige. Neue Holländische Voll-Heringe empfiehlt Gustav Scholtz,

lichte Burggasse Nr. 19¾.

Anzeige. Bei Unterzeichnetem ist guter Steinmetzer-Sand zu haben. Ernst Welt,

wohnhaft bei dem Kaufmann Herrn Hilbig
vor dem Langgassen-Thore.

Anzeige. Fünf Stück große Aale sind mir in diesen Tagen aus einem im Hofe befindlichen verschlossenen Hälter gestohlen worden. Könnte mir durch Anzeige eines stattgefundenen Verkaufes ein Nachweis zur Ermittelung des Diebes ertheilt werden, so versichere ich ein gutes Douceur.

Hirschberg, den 19. October 1830.

Freiherr v. Stillfrid.

Anzeige. Auf dem Nieder-Gute zu Straupitz sind sechs Stück alte Zucht-Gänse abhanden gekommen; wer dieselben nachweisen kann, erhält eine gute Belohnung.

Anzeige. Gutes Landbrod ist zu haben bei der verw. Friede beim neuen Thore.

Schmiede-Verkauf in Reimannswaldau bei Waldenburg; das Nähere bei dem Eigenthümer Schneider.

Denkmal

des verewigten

Herrn Friedrich August Mühlichen,

evangelischer Cantor und Schullehrer in Pilgramsdorf bei Goldberg.

Gestorben den 30. Juli 1830.

Treuer Lehrer! uns so früh entnommen
Bist Du — und so schnell sankst Du in's Grab!
Wohl bist Du zu Deinen Lieben kommen;
Bist so selig — blickst auf uns herab!
Aber wir, die Du so treu geliebet,
Steh'n an Deinem Grab' gar schwer betrübet.

Treuer Lehrer! auch im kühlen Grabe
Nimm des Dankes Opfer an!
Denn mit Deiner schönen, lieben Gabe,
Hast Du viel an uns gethan;
Hast mit Sanftmuth uns so treu gelehret,
Daß Dich unser Herz im Tode ehret

Die Erinn'rung rufet Deine Liebe,
Deines Herzens Werth uns oft zurück;
Unermüdet, mit dem stärksten Triebe,
Sorgtest Du für uns und unser Glück.
Doch auch Alle, die Dich kannten, geben
Dir das Zeugniß, was den Guten ehrt:
Daß Du immer durch Dein ganzes Leben,
Dich als Christ und Biedermann bewährt.

Ruhe sanft im kühlen Schooß der Erden,
Wenn der Frühling Deinen Hügel schmückt,
Mag die Hoffnung uns lebendig werden,
Daß ein neues Leben uns beglückt;
Wir erblicken über dunklem Staube
Eine schöne Welt voll Glanz und Licht,
Wo des Herzens Ahnung und der Glaube
Uns ein ew'ges Wiederseh'n verspricht.

Gewidmet von einigen Schülern und Schülerinnen.

Am Grabe

unseres

in seinem zwölften Jahre zu Landeshut 1829 den 20. October

entschlafenen Bruders

Carl Rücker.

Einmal schon, seit Dich der Tod gemäht,
Hat des Herbstes kühles Wehen
Jene Trauer-Blumen hingeweht,
Welche Deine Gruft umstehen;
Und noch immer blutet jene Wunde,
Die Dein früher Tod uns schlug,
Wie in jener leidensvollen Stunde,
Wo man Dich zur Grube trug.

Und die Thränen, die an Deiner Gruft
Wir Dir weinten, werden fließen,
Bis auch uns der Tod von hinnen ruft,
Und wir Jenseits uns begrüßen:
Wo wir dann, beim Vater der Erbarmung,
Zu dem ewigen Verein,
Bruder! uns in seliger Umarmung
Deines Wiedersehns erfreu'n.

Theresia Rücker, im Namen sämmtlicher Geschwister.

Todesfall-Anzeige.

Allen unsern verehrten Freunden zeigen wir hierdurch den am 17. d. M. durch einen Nervenschlag erfolgten Tod des Fräulein Ernestine von Bock ganz ergebenst an, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen.

Marklissa, den 18. October 1830.

Wilhelmine Arlt, geb. von Bock, als Schwester.
C. G. Arlt, als Schwager.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 991 B. hierselbst gelegene, auf 501 Rthlr. abgeschätzte, dem Grünzeug-Händler Hornig gehörige Haus, in Termino den 28. December c., als dem einzigen Bietungs-Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 8. October 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die Johann Gottlieb Ludewig'sche Auen-Häusler-Nahrung Nr. 267 in Schwerta, ortsgerichtlich auf 50 Rthlr. Courant abgeschätzt, soll via executionis in termino peremtorio

den 6. December c., Nachmittags 2 Uhr,

an Gerichtsstelle allda an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden.

Meffersdorf, den 10. October 1830.

Fürstlich Hessen-Rotenburg'sches Gerichts-Amt für Schwerta.

Bekanntmachung. In termino peremtorio

den 6. December c., Nachmittags 3 Uhr,

soll die 39 Rthlr. 27⅙ Sgr. ortsgerichtlich taxirte Schäfer'sche Erb-Garten-Nahrung, Nr. 74 zu Schwerta, an Gerichtsstelle allda, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Zu gleicher Zeit haben die etwaigen unbekannten Real-Prätendenten ihre Ansprüche, bei Verlust derselben, anzumelden und zu bescheinigen.

Meffersdorf, den 13. October 1830.

Fürstlich Hessen-Rotenburg'sches Gerichts-Amt für Schwerta.

Bekanntmachung. Die Johann Gottlieb Vogel'sche Freihäusler-Nahrung, Nr. 60 in Schwerta, mit sieben Scheffel Acker (Berl. Maas), ortsgerichtlich auf 500 Rthlr. tarirt, soll, Behufs der Auseinandersetzung der Erben, in Termino

den 27. December c., Nachmittags 2 Uhr,

an Gerichtsstelle in Schwerta öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Meffersdorf, den 10. October 1830.

Fürstlich Hessen-Rotenburg'sches Gerichts-Amt für Schwerta.

Subhastations-Patent. Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastiret den zu Schadewalde sub Nr. 49 belegenen, auf 742 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigten Wiedemuths-Garten des verstorbenen Johann Gottlieb Kloß, ad instantiam der Erben, und fordert Bietungslustige auf, in Termino

den 29. October c., Nachmittags um 3 Uhr,

an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in Schadewalde ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen. — Taxe und Verkaufs-Bedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Marklissa, am 10. October 1830.

Das Gerichts-Amt von Schadewalde.

Bekanntmachung. Die auf 69 Rthlr. 25 Sgr. ortsgerichtlich taxirte Böttcher Schwerdner'sche Auen-Häusler-Nahrung, Nr. 38 in Schwerta, soll, im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino peremtorio

den 27. December c., Nachmittags 3 Uhr,

an Gerichtsstelle allda, an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden. In diesem Termine haben zugleich die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten ihre Ansprüche, bei Verlust derselben, anzumelden und zu bescheinigen.

Meffersdorf, den 10. October 1830.

Fürstlich Hessen-Rotenburg'sches Gerichts-Amt für Schwerta.

Subhastations-Anzeige. Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt, Behufs der Auseinandersetzung der Erben, die dem Johann Gottfried Weske zu Krobsdorf seither zugehörig gewesene, sub Nr. 72 alldort belegene, und in der ortsgerichtlichen Taxe vom 24. Septbr. 1830 auf 112 Rthl. 25 Sgr. Courant abgeschätzte Häuslerstelle; und steht der peremtorische Bietungs-Termin auf

den 23. December c., Vormittags um 9 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei allhier an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Greiffenstein, den 11. October 1830.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

---

25 Reichsthaler Belohnung

werden Demjenigen zugesichert, welcher einen Thäter angeben kann, der mit ruchlosen Händen oder auch durch Unvorsichtigkeit die in Alt-Gebhardtsdorf binnen einem Vierteljahre verübten 3 Brandstiftungen sich schuldig gemacht hat, und zwar, daß derselbe der ruchlosen That überführt werden kann, um ihn zur gesetzlichen Strafe zu ziehen; auch soll der Name des Angebers ungenannt bleiben. Die Orts-Gerichte.

Alt-Gebhardtsdorf, den 13. October 1830.

Verkaufs-Anzeige. Auf der Schützengasse zu Hirschberg steht der Gasthof zu den 3 Linden, nebst Brennerei, zu verkaufen; dabei ist noch zu bemerken, daß dieser Gasthof eine der schönsten Lagen an der Hauptstraße, welche nach Breslau über Schmiedeberg führt, hat. Die Kauf-Bedingungen sind bei dem Eigenthümer zu erfahren. Fischer, als Eigenthümer.

Hirschberg, den 18. October 1830.

Anzeige. Ein grau-leinewandner Regenschirm ist abhanden gekommen. Der jetzige Inhaber wird ersucht, denselben in der Expedition des Boten gefälligst abgeben zu wollen.

Anzeige. In der ehemaligen Kießling'schen Kirchen-Loge über dem Haupt-Eingange, gegenüber dem Altare, sind 2 Kirchenstände zu vermiethen, und in der Expedition des Boten die näheren Bedingungen zu erfahren.

Anzeige. Meine Versetzung von Warmbrunn nach Liebau, zeige ich hiermit meinen Freunden und Bekannten ergebenst an. Bratscheck.

Warmbrunn, den 16. October 1830.

Anzeige. Als Klein- und Groß-Uhrmacher empfiehlt sich, mit dem Versprechen reeller Bedienung,

Herrmann Theuer,
wohnhaft bei dem Klemptner-Meister Herrn Perschke,
Goldberger Gasse, in Jauer.

Anzeige. Ein magerer Zugochse und zwei dergleichen Kühe, imgleichen zwei gemästete junge starke Schweine, sind bei dem Dominium Pfaffendorf, Landeshuter Kreises, zu verkaufen.

Anzeige. Bei dem Bauer Reimann in Buchwald, nahe bei Schmiedeberg, sind 24 Schock Karpfen-Saamen in einem billigen Preise zu verkaufen. Kauflustige haben sich daselbst zu melden.

Anzeige. Bei der Wittwe Keller, auf der äußeren Sch[illegible] Gasse, ist die Bäckerei zu verpachten.

Anzeige. Freitag, den 22. October, wird in Eichberg der Hainke-Teich gefischt.

Anzeige. Nieren-Kartoffeln, der Scheffel 7 Sgr., werden von dem Dominio Eichberg verkauft.

Gesuch. Ein junger Mensch, mit guten Zeugnissen versehen, und nicht unbekannt in mehreren Sprachen, sucht sobald als möglich ein Unterkommen als Schreiber oder Rechnungsführer. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Gastwirth Hänel im blauen Hirsch zu Waldenburg.

Verloren. Es ist am vergangenen Sonnabend vor acht Tagen, als am 2. d. M., Nachmittags, zwischen der Eichschenke und dem Chambeau Gut, ein großes Umschlagetuch, zimmtfarbig, doppelter Randform und im Felde blau geblümt, einer Dame abhanden gekommen. Der ehrliche Finder, welcher solches in der Expedition des Boten abgiebt, erhält einen Thaler Belohnung.

Hirschberg, den 11. October 1830.

Zu vermiethen ist ein schöner, trockner Keller in Nr. 148 auf der Langgasse zu Hirschberg.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 16. October 1830.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe	Preuss. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . . .	2 Mon.	—	$137\frac{2}{3}$
Hamburg in Banco	à Vista	$148\frac{3}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$147\frac{3}{8}$	—
London für 1 Pfd. Sterl. .	3 Mon.	$6-19\frac{2}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahlung	à Vista	$103\frac{1}{6}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	101	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{5}{6}$
Berlin	à Vista	100	—
Ditto	2 Mon.	—	$98\frac{7}{12}$
Warschau	à Vista	$99\frac{2}{3}$	—
Ditto	2 Mon.	$98\frac{1}{4}$	—
Geld-Course.			
Holl. Rand-Ducaten . . .	Stück	—	$96\frac{1}{4}$
Kaiserl. Ducaten	—	96	—
Friedrichsd'or	100 Rtlr.	$13\frac{2}{3}$	—
Polnisch Cour.	—	$100\frac{1}{3}$	—

Effecten-Course.		Preuss. Courant. Briefe	Preuss. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	100 R.	—	90
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	ditto	—	—
Ditto ditto von 1822	ditto	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	ditto	—	—
Churmärkische Obligations .	ditto	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. .	ditto	$92\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	ditto	103	—
ditto Gerechtigkeit ditto .	ditto	98	—
Holländ. Kans & Certificate .	—	—	—
Wiener Einl.-Scheine	150 Fl.	—	$40\frac{7}{12}$
Ditto Metall. Obligat.	—	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829 .	—	—	83
Ditto Bank-Actien	100 R.	—	—
Schles. Pfandbr. von	1000 R.	$100\frac{1}{2}$	—
ditto ditto	500 R.	—	$100\frac{2}{3}$
ditto ditto	100 R.	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	600 Fl.	—	90
Polnische Partial-Obligat. . .	ditto	$54\frac{1}{2}$	—
Disconto	—	6	—

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 14. October 1830.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen. rtl.	sgr.	pf.	Gerste. rtl.	sgr.	pf.	Hafer. rtl.	sgr.	pf.	Erbsen. rtl.	sgr.	pf.
Höchster . .	2	8	—	1	25	—	1	15	—	1	—	—	—	24	—	1	15	—
Mittler . .	2	5	—	1	19	—	1	8	—	—	28	—	—	20	—	—	—	—
Niedrigster	2	2	—	1	16	—	1	5	—	—	23	—	—	19	—	1	8	—

Jauer, den 16. October 1830.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen. rtl.	sgr.	pf.	Gerste. rtl.	sgr.	pf.	Hafer. rtl.	sgr.	pf.
Höchster . .	2	4	—	1	26	—	1	15	—	—	26	—	—	21	—
Mittler . .	2	1	—	1	22	—	1	11	—	—	24	—	—	19	—
Niedrigster	1	28	—	1	18	—	1	7	—	—	22	—	—	17	—
Löwenberg, den 11. October 1830. (Höchster Preis)	2	3	—	—	—	—	1	10	—	1	2	—	—	23	—